



Nº 60.

Dienstag den 20. Mai

1834.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 591.

Nr. 8130.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums. — In Privilegien-Angelgenheiten. — Die k. k. allgemeine Hoflammer hat am 13. und 27. Februar, dann am 14. und 29. März l. J., folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des altherühmlichen Patentes vom 31. März 1832 zu verleihen gefunden, und zwar: 1.) Dem Ignaz Müller, bef. Drechsler, wohnhaft in Wien, Spittelberg Nr. 130, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Schrotbeutelmasse, und zwar aller drei Bestandtheile derselben, wobei sich die Verbesserung entweder des einen der drei Bestandtheile mit Beibehaltung des bisherigen Zustandes der beiden übrigen, oder aber zweier Bestandtheile mit Beibehaltung des bisherigen Zustandes des dritten, oder endlich aller drei Bestandtheile zugleich anwenden lasse, und wobei ferner 1.) das Haupt- oder auswendige Rohr mit dem sogenannten Aufzagedhrl zusammen (oder in Einem) in zwei Theilen gegossen oder gestanzt, und die zwei Theile oder Hälften hart zusammengelöthet werden, oder aber das Aufzagedhrl abgesondert, jedoch hart angelöthet, dasselbe jedoch in beiden Fällen nicht mehr ganz aufgeschnitten werde, daher es nicht, wie dies bei den bisherigen bloß mit Zinn angelötheten Falten war, brechen könne, und so beide Thäile innig verbunden, viel dauerhafter erscheinen; 2.) die Schraube des inwendigen Schubers oder eigentlichen Schrotwahrs, ungestrichen sie durch bloßes Umdrehen das Modell vergrößert oder verkleinert, sich nicht mehr herausdrehen, und die bisher so leicht mögliche Verbiegung derselben im herausgeschraubten Stande, wo sie alsdann nicht mehr zurückgeschraubt werden konnte, beseitigt sei; 3.) endlich der Schuber zum Abschneiden der Schrotte, ohne den mit Zinn angelötheten Rinnz, mit der inneren KapSEL in Verbindung und an

derselben befestigt sey, und also viel einfacher und dauerhafter sich darstelle. — Die Vortheile dieser Verbesserungen einzeln, oder zusammen genommen bestehen darin, daß das ganze Schrotmassel einfacher, dauerhafter, und keiner Reparatur mehr unterworfen sei, das Laden der Gewehre in so fern erleichtert und sicher werde, und die Kosten der Schrotmasse selbst geringer zu stehen kommen. — 2.) Dem Joseph F. Ries, bef. Klavierinstrumentenmacher, wohnhaft in Wien, Landstraße, Ungergasse, Nr. 384, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, eine äußerst einfache liegende Dämpfung herzustellen, welche für die Piano-Forte von jeder Form anwendbar, vorzüglich aber für Clavierinstrumente in Tafelform geeignet sey, mit Ersparung der Hälfte der Herstellungskosten, bei vollkommener Wirkung nie einer Stockung oder Reparatur unterliege, und durch ihre gefällige, elegante Form jedem Instrumente zur Zierde gereiche. — 3.) Dem Sidon Nolze, bef. Drechsler, wohnhaft in Wien, Landstraße, Spiegelgasse, Nr. 77, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, wonach mittels Patronen aus Meerschaum jede Meerschaumpfeife von beliebiger Form bis an das Ende gut und trocken ausgeräucht werden könne, wodurch nicht nur die Gefahr des Durchbrennens bei einer unvollkommenen Masse gänzlich beseitigt werde, sondern eine solche Patronenpfeife auch die dreifache Dauer eines andern Meerschaumpfeifenkopfes erhalte. --- 4.) Dem Anton Werk, geprüfter Baumeister, wohnhaft in Wien, alte Wieden, Nr. 423, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, die Ziegeldächer bei neuen Eindeckungen dergestalt gegen Wind und Sturm zu sichern, daß das Aufreißen und so gefährliche Herabfallen der Ziegeln durchaus beseitigt werde, die Dächer sohin keiner Reparatur unterliegen, und aus eben diesem Grunde die Kosten der Eindeckung billiger zu stehen kommen. Uebrigens können

auch bei den schon bestehenden Ziegeldächern die Ziegeln in den Fösten und Graden so befestigt werden, daß sie von dem Winde nicht aufgehoben oder abgerissen werden können. — Die Geheimhaltung ist angesucht worden. — 5.) Dem Simon Huber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 368, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserungen an dem unterm 10. December 1833 privilegierten Verfahren in der Erzeugung des Brennholz und der Seife, wodurch bei Gewinnung derselben noch mehr Vortheil erreicht, und an Zeit und Auslagen bedeutend erspart werde. — Die Geheimhaltung wurde angesucht. — 6.) Dem Franz Machts, privil. Plättirwaaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Kaimgrube, Nr. 184, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, metallene Uhrblätter aus vielen kleinen Stücken zusammen zu setzen, und dazu die Abfälle von allen gewalzten dehnbaren Metallen, als: Gold, Silber, Kupfer, dann von golds und silbercolattirem Metall &c. zu verwenden, wodurch nicht allein die verschiedenste Colorirung auf die leidteste Art hervorgebracht und den gepreßten Dessins eine sonst nicht zu erzielende Schwärze und Reinheit ertheilt werde, sondern solche Uhrblätter auch, da das zu nur kleine Stückchen oder sonst unbrahbare Abfälle verwendet werden, mit Rücksicht auf ihre besondere Schönheit äußerst billig zu stehen kommen. — 7.) Dem Carl Kleyle, Papierfabrikant, wohnhaft in Schottwien in Niederösterreich, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, eine neue Art Transparenz-Papier, unter dem Namen: Schottwiesner Transparent-Papier, nach Art des französischen Galquin-Papiers zu erzeugen, welches dem letzteren an Güte und Schönheit ganz gleich, im Preise aber billiger zu stehen kommt. — 8.) Dem Peter Gavazzi, Handelsmann und Seidenspinn-Fabrikant, wohnhaft in Valmadrera in der Lombardie, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung einer äußerst leichten und vortheilhaften Methode, die rohe Seide aufzuspulen. — 9.) Dem Johann Ravizza di Michele, Handelsmann und Ledergärtner, wohnhaft in Mailand, Borgo S. Celso Nr. 4403, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Verbesserung, Felle zur Verwendung als Sohlen- und als Oberleder mittelst eines neuen Verfahrens in sehr kurzer Zeit, ohne Erhöhung der gewöhnlichen Kosten, und ^{so} bessrem Erfolge als bisher zu gärben. — Die Geheimhaltung wurde angesucht. — 10.) Dem

Matthäus und Johann Georg von Reichenau, Sensenhammergewerke, wohnhaft in Waibhofen an der Ybbs in Nieder-Oesterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Sensen, Strohmesser und Sicheln mit bedeutender Kostensparniß in gleicher, ja selbst in größerer Quantität, als auf die bisherige Art, und in besserer Qualität zu erzeugen, wobei statt der bisherigen, bloß mit Holzkohlen unterhaltenen offenen Feuer, der Röhrenstahl in einem Ofen, worin die Flamme eingesperrt und concentriert sey, auf Schienen ausgestreckt, durch das Einlegen der Sensen-, Sichel- und Strohmesser-Zähne in einen zweiten solchen Flammofen ausgebrettet, und die fernere gänzliche Ausarbeitung der Fabrikate in einem dritten gleichförmigen Ofen besser mit Stein- als mit Holzkohlen erzielt werde. — Die Geheimhaltung wurde angesucht. — 11.) Dem Joseph Manfredini, wohnhaft in Venedig, Campo di S. Paterniano, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer hydraulischen Maschine zur Auströcknung der Thäler und Bewässerung der Wiesen, welche Wasser von tieferem Niveau durchfließen, wobei eine große Ersparniß an Mühe und Einfachheit der Ausführung erzielt werde. — 12.) Dem Ludwig Victor Fornachon, wohnhaft in Mansfeld in England, dermal in Wien, Leopoldstadt Nr. 15, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Baumwollspinnerei, welche in einer vortheilhafteren Gestaltung der Maschinenteile und Geschleunigung der Bewegung einiger Theile der Krossle-Maschine besteht. — Die Geheimhaltung der Beschreibung ist angesucht, und der Fremden-Nachrichten eingelegt worden. In Polizei-Rücksichten wurde gegen den Bittsteller nichts erinnert. — 13.) Dem Friedrich Lohmann, k. sächsischer Lieutenant und Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden, (durch das k. k. böhmische Gubernium eingeschritten), wohnhaft in Dresden in Sachsen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, mittelst eines neuen Apparates und Anwendung von Wärme und Luft alte und neue Bettfedern jeder Art, folglich auch Eiderdunen von allem sich darin sammelnden Staube, Schweisse, Rulf, Bleiweiss, Moder, Motteñfräß &c. in kürzer Zeit mit geringen Kosten zu befreien, ferner jedes lang benutzte Bett so schön, als wäre es mit neuen Federn gefüllt, aufzulockern. — Die Geheimhaltung ist angesucht, und in Polizei-Rücksichten gegen den Bittsteller nichts erinnert worden. — 14.) Dem Johann Bis-

zula, Verfertiger von Ketten-Billarden, wohnhaft in Wien, Gumpendorf in der Münzwardein, Nr. 39, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, eine neue Art Ketten-Billard mit rein elastischen Martinells zu verfertigen, welche den Vortheil gewähren, daß 1.) sich das Billard-Blatt niemals windschief ziehen oder eintrocknen könne; 2.) daß die Ballen von den Martinells nie ausgeworfen werden können; 3.) daß die mechanische Spannung dabei ihrer Einrichtung nach von Federmann in viel kürzerer Zeit, als bei den genüglichen Billards vorgenommen werden könne; 4.) endlich daß die rein elastischen Martinells geeignet seien, auf allen schon im Gebrauche stehenden Billards angebracht zu werden. — 15.) Dem Carl Hoer, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Rauhensteingasse Nr. 937, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer Eisenfahrbahn, worauf mit einfachen Maschinewagen ohne Beihilfe eines Pferdes, mit geringem Kraftaufwande hin- und zurückgefahren werden könne. — 16.) Dem Samuel Szej und Ernest Friedrich Altenbach, Maschinenisten, wohnhaft in Pesth, Dreierzengasse, Nr. 1055, und Drispöllergasse, Nr. 858, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, den türkischen Weizen mittelst einer neuen Maschine mit Kostensparniß und mit geringer Mühe von seinen Kolben leicht und schnell abzurebeln. — Die Geheimhaltung der Beschreibung ist angesucht worden. — 17.) Dem Johann Haslinger, Schneidergeselle, wohnhaft in Wien, Stadt, Seilergasse, Nr. 1083, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Männerkleider, wodurch das Durchdringen des Schweißes in die Röcke und Brinkleider beseitigt werde, die Farbe der Tücher sich aus diesem Grunde gut erhalten, und die Kleidungsstücke sohin an Dauer bedeutend gewinnen. — 18.) Dem Ludwig Pusinich, wohnhaft in Venedig, Pfarr St. Johann und Paul, Nr. 3211, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher jede Art von Barken in Kanälen, Logungen, Flüssen, Seen und Meeren, mit grösserer Leichtigkeit und Sicherheit und mit geringerem Kostenaufwande, als mit Anwendung der gewöhnlichen Mittel, nämlich Ruder, Segel, Dampf &c., allein oder vereint, geleitet werden. — 19.) Dem Joseph Darebny, befugter Spangler, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 449, für die Dauer von einem Jah-

re, auf die Erfindung einer Kaffee-Maschine, welche sich vor den bisher bestehenden dadurch auszeichne, daß das köchende Wasser fortwährend, so lange die Flamme darunter brennt, den Kaffee durchpassirt, während bei den bisher im Gebrauch stehenden Maschinen das Durchpassirten des Wassers immer nur einmal statt finde. — Ist in technisch-polizeilicher Beziehung zulässig erklärt, und die Geheimhaltung der Beschreibung angesucht worden. — 20.) Dem Franz Thiel, Magistrats-Rathss-Protocolist, wohnhaft in Bielitz, im Teschner Kreise in Schlesien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer practischen Rechenmaschine (arithmetisches Wunderschränkchen genannt,) die nicht allein jede beliebige Größe in jeder möglichen Höhe vermehrte und verminderte, sondern auch jede arithmetische Aufgabe, ohne Ausnahme auf eine eben so einfache und Federmann verständliche, als zweckrächtige Weise ungemein schnell und richtig löse. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht. — 21.) Dem Albert Rohn, bürgerl. Feinzeug- und Stahlschmid, wohnhaft in Wien, Schwedenfeld Nr. 375, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der Kaffee-Schüsselmühlen, wobei 1) die Schüssel und das Werk dergestalt in dem Kosten angebracht seien, daß weder die Erstere noch das Letztere eine Beschädigung von außen erleiden können, und daher ielten einer Reparatur bedürfen, weshalb diese Schüsselmühlen, 2) den Vortheil gewähren, daß sie bei nicht-gänzlicher Vernachlässigung ohne Gefahr einer Beschädigung in die entferntesten Gegenden versendet werden können. — 22.) Dem Treu et Nuglitsch, Inhaber eines ausschließenden Privilegums, wohnhaft in Wien, Landstraße, Gärtnergasse Nr. 40, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Seifen von verschiedenen Parfums in allen Formen, und vorzüglich in Fruchtformen darzustellen, und selbe mit einem Ueberzuge zu bekleiden, wodurch der Wohlgeruch der Seifen sich nicht verflüchtigen könne, und dieselbe ein vorzüglich schönes Ansehen gewinne, weshalb sie fruchtformige Seife mit unzertörbarem Parfüm benannt werde. — Unter der Bedingung ertheilt worden, daß 1) das Material dieser Seifen genau nach den früher eingelagerten Recepten bereitet, und 2) bei der Bemühlung der Umkleidung der Form sich nur jener Farben bedient werde, welche durch das Circulare vom 29. März 1829 den Zuckerbäckern zur Bemühlung ihrer Erzeugnisse vorges-

schrieben wurden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angesucht. — 23.) Dem Mathias Schrekmayer, Schuhmachergeselle, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Magazinesgasse Nr. 92, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Herstellung der Männer- und Frauenschuhe und Stiefel, wobei a) die Sohlen vor der Anfertigung mit Fett eingelassen werden; b) zwischen der Hauptsohle und der sogenannten Brandsohle ein wasserdichter Stoff eingelegt und befestigt, und hierdurch das Eindringen der Feuchtigkeit selbst bei den Nähten um so mehr verhindert werde, als dieser Stoff bis unter die Übersticke reiche; c) endlich die Sohle an Elastizität nicht verliere, das Gewicht der Schuhe und Stiefel aber durch diesen Zusatz unmerklich erscheine. — Die Geheimhaltung der Beschreibung ist angesucht worden. — 24.) Dem Joseph Zeisl, befugter Büchsenmacher und Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Schlossergasse Nr. 42, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an den Percussions-Gewehren, wornach 1) die in dem Percussions-Gewehre verborgenen Kapseln, welche sich bei dem Aufziehen des Hahnes jederzeit von selbst auf den Piston aufstecken, nicht mehr wie bei den ursprünglich erfundenen derlei Gewehren, eigens hierzu fertigt werden müssen, sondern hierbei Kapseln verschiedener Art, Form, Größe und Länge verwendet werden können; 2) zur größeren Bequemlichkeit eigene Kapsel-Patronen dazu angestellt seien, womit die Füllung des Schlosses mit 15 bis 20 Kapseln ungemein leicht und in einem weit kürzeren Zeitraume, als zur Auflistung eines einzigen Kapsels auf den Piston mittelst der Finger erforderlich sei, ausgeführt werden könne; 3) die so verbesserten Gewehre viel einfacher, bequemer und wohlfeiler im Preise seien; und 4) endlich das Selbstaufliecken der Kapseln auf den Piston jederzeit ohne die geringste Schwierigkeit 15 bis 20 Mal ununterbrochen von Statten gehe, und der Schub sogar vor dem Eindringen des Wassers geschützt sei. — Wurde in Sicherheits-Rücksichten für zulässig erklärt. — Ferner hat die k. k. allgemeine Hofkammer das dem Paul Hoffmann, am 26. März 1833, auf die Verbesserung der Schnellwagen verliehene einjährige Privilegium auf die weitere Dauer von zwei Jahren, und das dem Pächter der Franzensbader Mineralwasser-Versendung Joseph August Hicht, auf die Entdeckung, eisenhaltige Mineralwässer ohne Nie-

derschlag des Eisens in die entferntesten Gegenden zu versenden, unter dem 28. September 1828 ertheilte fünfjährige Privilegium auf weitere zehn Jahre verlängert. — Dagegen wurde a) das dem Anton Colconi, auf die Erfindung einer Maschine zum Auffangen der vom Wasser fortgerissenen Baumstämmen, erteilt, unter dem 14. October 1830 ertheilte fünfzehnjährige Privilegium, wegen unterlassener Einzahlung der gesetzlichen Taxen, und — b) das dem Carl Gigling, recte Gilling, auf Platinschnellzündmaschinen am 28. Juni 1833 verliehene zweijährige Privilegium, wegen Mangel der Neuheit für ungültig erklärt worden. — Dieses wird in Gemässheit der hohen Hofkanzlei-Erlässe vom 8., 16. und 23. März, dann 4., 7. und 8. April d. J., Zahl 5567, 6875, 7600, 8079, 8833, 8834, 8947 und 9092, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 24. April 1834.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg-Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrat,
Leopold Graf v. Welsersheimb, k. k. Gubernialrat.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 584. (3) Nr. 4891.
K u n d m a c h u n g .

An der hiesigen Stadtpfarrkirche Mariä-Verkündigung sind mehrere Bauherstellungen und hierunter auch jene eines Locals zur Vornahme der Christenlehre im veranschlagten Betrage und zwar:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| für die Meisterschaften pr. | 1084 fl. 41 2/4 kr. |
| " die Materialien . . . | 155 " 32 " |
| " die Hand- und Zugarbeiten | 77 " 30 2/4 " |

Summa 1317 " 44 "

erforderlich, und da solche in Folge der hohen Gubernial-Verordnung vom 11. und 15. Januar d. J., B. 176 und 676, im öffentlichen Licitationswege dem Mindestbieter zu überlassen sind, so werden hiemit sämtliche Unternehmungslustige zur Erscheinung bei der diesfälligen Versteigerung, welche am 23. Mai um 10 Uhr Vormittags hieramts vorgenommen werden wird, mit dem Besache eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse, dann der Plan und die Baudevisen, in den gewöhnlichen Amtsblättern täglich hier eingesehen werden können. — R. R. Kreisamt Laibach den 6. Mai 1834.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden - Anzeige

der hier angekommenen und abgereisten.

Den 16. Mai. Hr. Ritter v. Henckstein, königl. griechischer Consul in Triest, s. Bedienten, und Hr. Carl Seidl, Fabrikant; beide von Wien nach Triest. — Hr. Georg Degenhard, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Ernst Kehler, k. k. Gränzwach-Commissär, von Lippa. — Hr. Arnold Schönfeld, Handels-Agent, von Pesth nach Udine.

Cours vom 13. Mai 1834.

Mittelpreis

| | |
|---|---------|
| Staatschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) | 99 1/2 |
| dettto detto zu 4 v. H. (in C.M.) | 89 7/8 |
| dettto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) | 52 1/2 |
| Verloste Obligation., Hofkam zu 5 v. H. $\{$ | 98 7/8 |
| met. Obligation. d. Zwangs zu 4 1/2 v. H. $\} \quad \text{G}$ | — |
| Darlehen in Krain u. Acca zu 4 1/2 v. H. $\} \quad \text{G}$ | — |
| rial. Obligat. der Stände v. zu 4 v. H. $\} \quad \text{G}$ | 88 1/4 |
| Tyrol zu 3 1/2 v. H. $\} \quad \text{G}$ | — |
| Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) | 200 5/8 |
| dettto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) | 136 5/4 |
| Wien. Stadt-Banco - Obl. zu 2 v. H. (in C.M.) | 46 2/5 |
| Obligation. der allgem. und | |
| Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.) | 46 1/5 |
| dettto detto zu 1 3/4 v. H. (in C.M.) | 40 2/5 |
| (Aerarial) (Domest.) | |
| Obligationen der Stände (C.M.) (C.M.) | |
| v. Österreich unter der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz | |
| zu 5 v. H. $\} \quad \text{G}$ | — |
| zu 2 1/2 v. H. $\} \quad \text{G}$ | 57 1/2 |
| zu 2 1/4 v. H. $\} \quad \text{G}$ | — |
| zu 2 v. H. $\} \quad \text{G}$ | 46 |
| zu 1 3/4 v. H. $\} \quad \text{G}$ | — |

Bank-Actionen pr. Stück 127 1/2 in C. M.

Getreid - Durchschnitts - Preise

in Laibach am 17. Mai 1834.

Marktpreise.

| | | |
|------------------------------|---------|--------|
| Ein Wien. Mezen Weizen . . . | - fl. — | fr. |
| — Kulturuz . . . | - " | " |
| — Halbsucht . . . | - " | " |
| — Korn . . . | 2 " | 12 |
| — Gerste . . . | 2 " | " |
| — Hirse . . . | - " | " |
| — Heiden . . . | 2 " | 15 3/4 |
| — Hafer . . . | 1 " | 27 |

Gubernial - Verlautbarungen.

B. 593. (2)

N a c h r i c h t
von dem k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium — Bei dem k. k. mährisch-schlesischen Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamt ist durch den erfolgten Tod des Kasseofficiers Christoph Leens die dritte Kasseofficierstelle erledigt worden, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl. C. M. verbunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird hiemit der Concurs mit dem Besache ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche diese Kasseofficierstelle, oder wenn solche durch Vorrückung besetzt werden sollte, die hiendurch in Erledigung kommende letzte Stelle eines Kasseofficiers mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl.

C. M. zu erhalten wünschen, über die erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse zur Erlangung eines Kasseofficierpostens, besonders aber über die gehörigen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassegeschäfte, dann über ihre gute Moralität sich auszuweisen haben. — Ferner sind sie gehalten ihr Lebensalter legal nachzuweisen, sich auch zu erklären, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten bei dem mähr. schles. Cameral- und Kriegszahlamte verwandt oder verschwägert sind, und ihr auf diese Art wohl instruiertes Gesuch bei dieser k. k. Landesstelle bis inclusive 15. Juni 1. J. einzubringen. — Brünn am 26. April 1834.

Franz Friedrich Fischer,
k. k. mähr. schles. Gubernial-Secretär.

B. 592. (2)

Nr. 6130.

E d i c t.

Bei dem k. k. innerösterreich. küstenländ. Appellationsgerichte ist eine Registrantenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Ausweisung ihrer Fähigkeit im Registraturfache, und mit der Erklärung, ob sie mit einem der diesobergerichtlichen Beamten verwandt oder verschwägert seyn, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen vier Wochen, vom Tage der Einstaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt hierorts zu überreichen. — Klagenfurt den 23. April 1834.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 611. (1)

Nr. 5855.

R u n d m a c h u n g.

Wegen Beischaffung der im hierortigen Strathause am Kastelberge nothwendig befindenen neuen und Reparatur der vorhandene alten Feuerlösch-Requisiten wird in Folge hohen Gubernial-Auftrags vom 3. I. M., B. 8684, am 2. Juni 1. J., Vormittags um 10 Uhr, bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Dieses wird mit dem Besache zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfällige Binderverarbeit auf 27 fl. 10 fr.; die Schlosserarbeit auf 12 fl.; die Anstreicherarbeit auf 18 fl.; die Rauchfangkehrerarbeit auf 20 fl., und die Niemerarbeit auf 40 fl. veranschlagt sei. — K. K. Kreisamt Laibach den 12. Mai 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 604. (1)

Nr. 3075.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird den unbekannten Erben des Joseph Thomiz, gewesener Grundbesitzer zu Schalkendorf im Bezirke Gottschee, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur, nomine der Kirche und Armen der Pfort Rieg, dann Margaretha Braune, Katharina Thomiz, Franz Braune, Maria Eppich und Johann Prenner, sämtlich Leonhard Prenner'sche Erben, wegen aus dem Schuldschein, ddo. 19. October 1825, v. 200 fl. die Klage auf Bezahlung eingedragt und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 4. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der beklagten unbekannten Erben des Joseph Thomiz diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Rechtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannten Erben des Joseph Thomiz, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sochwester zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten müssen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. Mai 1834.

Amtliche Verlautbarungen.

B. 597. (1)

Nr. 35411028.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. steiermärkischen vereinten Cameral-Gefällens-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge ho-

hen Hoffkammerdecretes vom 30. Juni v. J., B. 206721232, am 3. Juli d. J. zur öffentlichen Pachtversteigerung der, im Marburger Kreise und im Bezirke der Herrschaft Ober-Radkersburg liegenden (1 1/2) ein und eine halbe Stunde von der Stadt Radkersburg entfernten k. k. Conviks-Fond-Herrschaft Steinhof auf 12 nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1834 angefangen mit dem ausgemittelten Ausrufpreise von Tausend Fünfhundert drei und zwanzig Gulden M. M. geschritten werde, wozu Pachtlustige, welche zum Antritte einer Herrschaftspachtung nach den Landesgesetzen berechtigt sind, mit dem Beilade eingeladen werden, daß die öffentliche Licitation am 3. Juli d. J., um 9 Uhr Vormittags, im Rathssaale der Cameral-Gefällen-Verwaltung im zweiten Sack, Haus-Nr. 224, in Grätz abgehalten, und nach Beendigung derselben weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden. — Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft sind: — A. An Gebäuden: 1.) das herrschaftliche Amtshaus, ein Stockwerk hoch, mit 10 Zimmern, 3 Gewölben, 2 Küchen und 2 Kellern auf 60 Starzin Wein; — 2.) das große Behentgebäude mit Weingresse und Schweinsstallung; — 3.) das Maierei-Gebäude mit Pferd- und Hornviehstallungen, Wagenremise und Bindhütte nebst Ziehbrunnen. — B. An Grundstücken, und zwar an verschiedenen Untertheilungen 134 Joch, 1441 6/10 □ Klafter, an Wein-gärten 6 Joch, 37 1/10 □ Klafter, und an Waldungen 62 Joch, 990 4/10 □ Klafter. — C. An Dominical-Nutzungen mit einer Rustical-Beanspruchung von 24 Pf. 47 kr. 3 3/4 Pf., von 56 rückwärtigen Rusticalisten, 13 Dominicalisten und 3 bergrechtspflichtigen Zulehendsgründen: an Urbazins 60 fl. 13 kr.; an unveränderlichen Robothgeld 3 fl. 24 kr.; an Verlegpfennig 16 2/4 kr.; an Kleinrechten: Kaváuner 72 Stück, Hendlm 104 Stück, Eier 210 Stück, Haarzeckling 288 Stück; an Zinshaber 52 Mezen, 8 Mahl; an Roboth: Weizen 59 Mezen, 5 1/4 Mahl; und an Rustical Bergrecht jährlich 10 Eimer, 10 Mahl. — An Natural-Roboth sind 53 zweispänige Fuhrtagwerke gegen Entgelt à 12 kr. reservirt. — D. Ferner besitzt diese Herrschaft das Recht der Getreid-Behent- und Hirschverschnigg-Abschaffung in 76 Gemeinden, theils allein, theils aber mit andern Behenthaltern gemeinschaftlich, wovon 20 un den jährlichen Pacht

(B. Amts-Blatt Nr. 60. d. 20. Mai 1834.)

von 795 fl. 24 kr. C. M. verpachtet waren, dann den Wechsel-Weinzentent von 66 Gemeinden und einer Berghelden-Anzahl von 1780 Zehntflüchtigen; den fixten Weinzentent in der Pfarre Windisch-Bücheln in fünf Gemeinden, den alleinigen Weinzentent von 36 Berghelden in der Gemeinde Steinberg, den sogenannten Grossherrn- und Stadt Radkersburger Bürger-Zentent, dann die Reisjagd zu Jahn-dorf in der Pfarr St. Georgen u. s. m. — Diese Herrschaft wird mit allen Rechten Nutzungen und Kosten, so wie selbe der Convikt-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu bemühen berechtigt gewesen wäre, um den obigen Fiscalpreis ausgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der h. Hofkammer-Senehmigung zugeschlagen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscal-preises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen verzinslichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten letzten Wiener börsenmäßigen Courswerthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beigebringt. — Das baar erlegte Angeld wird dem Meistbietenden für den Fall der Ratification und sobald er den zu errichtenden Pachtcontract gefertigt, und den einjährigen Pachtshilling als bedogene Caution zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten von der Herrschaftsübergabe erlegt haben wird, in den Pachtshilling bei dem Erlage der ersten Rate eingerechnet, den übrigen Pachtbewerbern aber nach geendeter Versteigerung zurückgestellt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbietter hat den Pachtshilling halbjährig vorhinein am 1. November und 1. Mai jeden Jahres und die erste Rate noch vor der Uebergabe, welche mit 1. November 1834 beginnen wird, zu erlegen. — Die eigentlichen Pachtversteigerungsbedingnisse und die nähere detaillierte Beschreibung der Gebäude und Grün-de, der Rechte und Nutzungen können von den Pachtflüchtigen sowohl in der Registratur der vereinten Cameral-Gefallen-Verwaltung zu Grätz, als bei der k. k. Cameral-Bezirkss-Verwaltung zu Marburg und beim Verwaltungsamt der Convikt-Fond-herrschaft Stein-hof eingesehen werden. — Grätz am 9. Mai 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 596. (2)

Literarische Anzeige.
Bei dem Unterzeichneten ist so eben neu erschien und zu haben:

Pesme v' godove in prasnike zeliga leta.

Sloshil L. DOLINAR.
(Eigener Verlag.)

Dieses Buch, welches die Lieder auf alle Fest- und Feiertage des ganzen Kirchenjahres enthält, ist sechzehn Bogen stark, und kostet im Rück- und Eckleder gebunden 30 kr.

Auch sind dazu die von dem Verfasser in Musik gesetzten Arien lithographirt worden, wovon ein Exemplar gebunden 20 kr. kostet.

Laibach den 17. Mai 1834.

Johann Clemens,
Buchbinder.

3. 594. (2)

M a c h r i c h t.

Es sind einige Tausend Gulden Pupilsargelder auf mehrere Jahre auch in kleinen Parthen, jedoch nicht unter 1000 fl. zu vergeben. Jene, welche solche ganz oder theilweise zu überkommen wünschen, werden ersucht, sich an den Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Wurzbach zu verwenden.

Laibach den 13. Mai 1834.

3. 595. (2)

Literarische Anzeige.

(Eigener Verlag.)

Die Eb. Schmid'sche Erzählung: „Das Blumenkörbchen“ unter dem Titel: „Vesilo, ali preganjana nedolshnoft,“ vom G. Kosmazh in die kroatische Sprache übersetzt, und mit den gewöhnlichen lateinischen Lettern nett gedruckt, hat so eben die Presse verlassen, und ist beim Unterzeichneten stief gebunden, das Exemplar um 20 kr. zu haben. Dies ist unstreitig das schönste Stück der rühmlichst bekannten Eb. Schmid'schen Jugendschriften, welches der Herausgeber zur Bildung des Verstandes und Veredlung des Herzens vorzüglich geeignet findet; er empfiehlt es daher unter andern den P. T. Herren Seelsorgern, Rotecheten, Lehrern, Altern und Vormündern zu passenden Lehr- und Prämien-Schenken für die heranwachsende Jugend.

Laibach am 13. Mai 1834.

Johann Clemens,
Buchbinder.

3. 597. (2)

3. Nr. 97.

G d i c t.
Bei dem Bezirksgedachte Seisenberg haben

alle Jene, welche an die Verlassenschaft des den
14. Jänner 1834, verstorbenen Herrschaft Weixel-
berger Halbhübler Martin Skeve von Gabrou-
schitsch, einen Erbsanspruch zu machen vermeinen,
solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen von
heute an so gewiss hierorts anzubringen, widrigens
das Verlassenschaftsgeschäft zwischen den Erhei-
nenden nach der Ordnung ausgemacht, und der
Verlaß jenen aus den sich Meldenden eingean-
wortet werden würde, denen es nach dem Geschehe
gebührt.

Befirktsgericht Seisenberg am 25. Jänner 1834.

S. 585. (2)

Vorladungs - Edict.

Von der Bezirkobrigkeit Schneeberg, Adelsberger Kreises, werden nachstehende militär-
pflichtige Individuen vorgeladen:

| Nr. Sort. | Vor- und Zuname des Bürgerlichen | Geburtsort | Ufer | Pfarr | Abwesend | | Auf die Vorladung nicht er- schienen |
|--------------|--|-------------------|------|-----------|----------|------|---|
| | | | | | mit | ohne | |
| 1 | Thomas Hitti | 10 Runarsku | 19 | Oblak | — | 1 | — |
| 2 | Stephan Germ | 52 Stadt Laas | " | Laas | — | 1 | — |
| 3 | Andreas Benediktitsch | 37 Babenfeld | " | Babenfeld | — | 1 | — |
| 4 | Martin Hollaser | 11 Groboblak | " | Oblak | — | 1 | — |
| 5 | Michael Gaster | 13 St. Veit | " | St. Veit | — | — | 2 |
| 6 | Johann Untontschitsch | 9 Markouj | " | Laas | — | 1 | — |
| 7 | Bartholomä Kovatsch | 9 Babenfeld | " | Babenfeld | — | 1 | — |
| 8 | Bartholomä Wetschai | 1 Reparje | " | St. Veit | — | 1 | — |
| 9 | Anton Baraga | 4 Kosarske | " | Laas | — | 2 | — |
| 10 | Johann Mramor | 11 Pfarrort Oblak | " | Oblak | — | 1 | — |
| 11 | Anton Oblak | 1 Goswetsch | " | St. Veit | — | 1 | — |
| 12 | Georg Rupac | 4 Reischische | " | " | — | 1 | — |
| 13 | Georg Jakopin | 1 Salla | " | Oblak | — | 1 | — |
| 14 | Anton Grabeg | 4 Studenj | " | Laas | — | 1 | — |
| 15 | Anton Misulitsch | 33 Berchnig | " | Laas | — | 1 | — |
| 16 | Mathias Sabukouj | 14 Neudorf | " | Oblak | — | 1 | — |
| 17 | Mathias Deobnitsch | 54 Stadt Laas | " | Laas | — | 1 | — |
| 18 | Andreas Millauj | 18 Grobberg | " | Oblak | — | 1 | — |
| 19 | Paul Janeschitsch | 15 Oberseedorf | " | Laas | — | 1 | — |
| 20 | Gregor Kraschouj | 14 Raunich | " | Oblak | — | 1 | — |
| 21 | Anton Lick | 9 Studenj | 20 | " | — | 1 | — |
| 22 | Johann Hitti | 12 Bösenberg | " | " | — | 1 | — |
| 23 | Andreas Baraga | 17 Grobberg | " | " | — | 1 | — |
| 24 | Andreas Bathenig | 6 Bösenberg | " | " | — | 1 | — |
| 25 | Simon Kottnig | 10 Stadt Laas | " | Laas | — | 1 | — |
| 26 | Lucas Kraschouj | 9 Metulle | " | Oblak | — | 1 | — |
| 27 | Lucas Mulz | 12 Oberseedorf | " | Laas | — | 1 | — |
| 28 | Marthäus Gognz | 22 Toppol | " | Oblak | — | 1 | — |
| 29 | Michael Urbach | 6 Wolfsbach | " | " | — | 1 | — |
| 30 | Peter Bebar | 27 Babenfeld | " | Babenfeld | — | 1 | — |
| 31 | Jacob Wetschai | 2 Wetschaje | " | St. Veit | — | — | 1 |
| 32 | Joseph Aufhetitsch | 13 Markouj | " | Laas | — | 1 | — |
| 33 | Mathias Kunstel | 19 Babenfeld | " | Babenfeld | — | 1 | — |
| 34 | Bartholomä Gregortsch | 26 Bösenberg | 21 | Oblak | — | 1 | — |
| 35 | Johann Sakraitscheg | 17 Runarsku | " | " | — | 1 | — |
| 36 | Anton Bebar | 35 Babenfeld | " | Babenfeld | — | 1 | — |
| 37 | Georg Gregortsch | 13 Neudorf | " | Oblak | — | 1 | — |
| 38 | Gregor Morouth | 3 Benette | " | " | — | 1 | — |
| 39 | Mathias Kotschever | 58 Stadt Laas | " | Laas | — | 1 | — |
| 40 | Mathias Straßditscher | 2 Strukeldorf | " | St. Veit | — | — | 1 |
| 41 | Valentin Klantscher | 4 Beschnate | " | " | — | 1 | — |
| 42 | Paul Kroschouj | 34 Berchnig | " | Laas | — | 1 | — |

Dieselben haben sich binnen vier Monaten, von heute an gerechnet, so gewiss vor diese Be-
zirkobrigkeit zu stellen, als sie im Widrigen nach den diebstäglichen Vorschriften behandelt werden.
Bezirkobrigkeit Schneeberg am 21. April 1834.